



# 3G

## Wunsch und Wirklichkeit

3G, 3G+ und sogar 2G – der Druck auf Ungeimpfte wächst. Restaurant, Friseur oder Fitnessstudio – das ist nur noch möglich, wenn man einen Impf- oder Testnachweis vorlegen kann. Doch wie sieht es bei Arzt- oder Zahnarztterminen aus?

Diese Frage stellte der Bayerische Rundfunk (BR) dem KZVB-Vorsitzenden Christian Berger. Hintergrund war eine Recherche, derzufolge immer mehr Praxen die 3G-Regel anwenden. Dabei stützen sich die Praxisinhaber auf ihr Hausrecht. „Der Hauptgrund ist der Schutz der Patienten, die sich nicht gegen Corona impfen lassen können“, zitiert der BR zwei Orthopäden aus der Nähe von Augsburg. Ungeimpften Patienten bieten sie einen Test in der Praxis an. Doch was ist, wenn der Patient dies ablehnt? Die Rechtslage ist zumindest

im Bereich der Vertrags(zahn)medizin eindeutig: Es besteht eine Behandlungspflicht unabhängig vom Test- oder Impfstatus des Patienten.

### „Wir helfen jedem“

Darauf wies auch KZVB-Chef Berger gegenüber dem BR hin: „Wir helfen jedem. Es gibt keine Diskriminierung. Weder nach Hautfarbe, Geschlecht oder Impfstatus. Wenn ein Arzt oder Zahnarzt die Behandlung deshalb ablehnt, kann er im schlimmsten Fall wegen unterlassener Hilfeleistung belangt werden“. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung teilt diese Rechtsauffassung: „Ärzte können eine Behandlung nicht von der Einhaltung der 3G-Regel abhängig machen“, heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme.

Ähnlich äußerte sich das bayerische Gesundheitsministerium. Auch die Bundeszahnärztekammer und die Bundes-KZV haben sich mittlerweile zu 3G positioniert: „Zahnärztinnen und Zahnärzte sind als Heilberuf zum Dienst an der Gesundheit der einzelnen Menschen und der Allgemeinheit verpflichtet. Es würde eben dieser Berufspflicht widersprechen, wenn die Behandlung von Patientinnen und Patienten willkürlich abgelehnt wird. Das wäre dann der Fall, wenn ganze Bevölkerungsgruppen – zum Beispiel Ungeimpfte oder nicht Getestete – von der Behandlung ausgeschlossen würden.“

### Testung in Praxen ist möglich

Doch ist die Diskussion damit beendet? Die KZVB erreichen aktuell viele Anfra-

gen, wie man mit Test- und Impfverweigerern umgehen soll. Das Auslaufen der kostenlosen Bürgertests am 11. Oktober hat die Situation verschärft. Christian Berger rät zu Diplomatie: „Natürlich wäre eine 3G-Regelung gerade für planbare Behandlungen wünschenswert. Aber darüber entscheidet der Gesetzgeber. Man sollte ungeimpften Patienten klarmachen, dass sie nicht nur ihre eigene Gesundheit gefährden, sondern auch die ihrer Mitmenschen. Das gilt in besonderer Weise für Zahnärzte und deren Mitarbeiter, die bei der Behandlung zwangsläufig Aerosolen ausgesetzt sind. Selbstverständlich können Zahnärzte ihren Patienten einen Antigentest in der Praxis anbieten – sei es als Selbstzahlerleistung oder als kostenlosen Service vor aufwändigeren Behandlungen.“ Weitere Informationen zu Testungen in der Praxis finden Sie auf [kzvb.de](http://kzvb.de) und [blzk.de](http://blzk.de). Bereits im September appellierten BLZK und KZVB gemeinsam an alle Umgeimpften, ihre Entscheidung nochmal zu überdenken.

### Spezielle Behandlungstermine

Sinnvoll und rechtlich zulässig sind auch spezielle Behandlungstermine für ungeimpfte oder ungetestete Patienten. „Wir bestellen sie am Ende des Behandlungstages ein und sorgen dafür, dass sie nicht mit anderen Patienten in Kontakt kommen. Außer mir ist nur noch eine ZFA anwesend, die selbstverständlich geimpft ist. Wir achten besonders genau auf die Einhaltung aller vorgeschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen. Das Behandlungszimmer wird danach ausgiebig



„Eine generelle 3G-Regel ist in Zahnarztpraxen nicht zulässig“, das stellte der KZVB-Vorsitzende Christian Berger im BR-Interview klar. Dennoch wäre es seiner Ansicht nach wünschenswert, dass zumindest vor planbaren Behandlungen ein Schnelltest durchgeführt werden darf, wenn der Patient keinen Impfnachweis vorlegen kann oder will.

gelüftet und gründlich desinfiziert“, berichtet der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott.

### Pandemiezuschlag und Hygienepauschale

Die zahnmedizinische Versorgung ungeimpfter und ungetesteter Patienten bleibt in jedem Fall eine Herausforderung für die kommenden Wochen und Monate, insbesondere dann, wenn die Inzidenzzahlen wieder steigen. Doch anders als zu Beginn der Pandemie ist die überwiegende Mehrheit der Zahnärzte und ZFA

in Bayern mittlerweile selbst geimpft. Auch Schutzausrüstung ist ausreichend verfügbar.

Für die gestiegenen Hygienekosten erhalten die bayerischen Zahnärzte noch im vierten Quartal einen Pandemiezuschlag, der auf Bundesebene mit dem GKV-Spitzenverband verhandelt wurde (siehe Seite 7). Bei GOZ-Leistungen kann die Hygienepauschale bis zum 31. Dezember weiterhin abgerechnet werden (siehe Seite 17).

**Leo Hofmeier**

**Dentalgold Dentalgold Dentalgold**

**Edelmetallhandel M. Helis**

Anzeige

## Beim Dentalgold jetzt kein Geld mehr verschenken

Bisher wird beim Recycling von Zahngold oft nur ein fixer Durchschnittswert des Materials als Goldanteil angegeben und entsprechend wenig ausbezahlt.

Beim Edelmetallhandel Helis ist das anders: Die Firma verfügt über einen hochwertigen Induktionsofen und schmelzt das Material homogen und gleichmäßig. Und mit neuester Analysetechnik (Röntgenfluoreszenzspektrometer) wird eine genaue Aufistung der einzelnen Edelmetallelemente in Prozentwerten sichergestellt und der exakte Goldwert auch wirklich ausbezahlt.

Zusätzlich hat man die Möglichkeit, beim Schmelzen und bei der Analyse direkt mit dabei zu sein.

Matthias Helis: „Durch unsere faire Bestimmung des Goldgehalts kann man einen höheren Erlös erzielen, denn wir bezahlen den tatsächlichen Goldanteil.“ Die Barauszahlung erfolgt nach dem aktuellen Tageskurs.

Ein persönliches Gespräch in der Praxis sowie ein kostenloser Vorort-Abholservice sind möglich.

Information und Terminabsprache: Tel. 089 / 70 90 79 65, Fax 089 / 7 00 49 74, E-Mail [m-helis@t-online.de](mailto:m-helis@t-online.de)